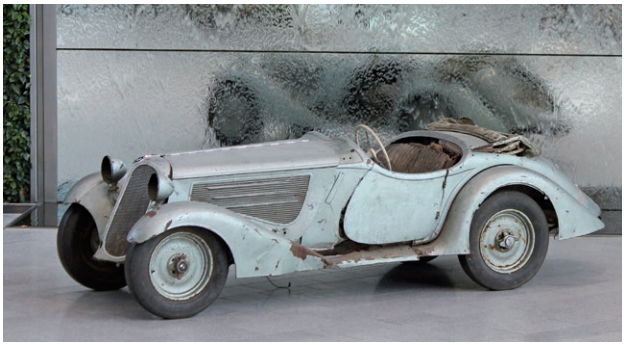
6. Begutachtung, Kauf und Verkauf

Die Goldene Regel „Nicht übereilt kaufen“ hat beim Oldtimer-Kauf ganz besonderes Gewicht. Natürlich klingt es ungemein verlockend, was der Verkäufer am Telefon anpreist, und das erste vorliegende Hochglanzfoto verspricht ohnehin Top-Zustand rundum. Die Realität sieht allzu häufig jedoch anders aus. Und so gut sich auch das Medium Internet zur komfortablen, weltweiten Suche eignen mag: Schnelle Schnäppchen in den Internetbörsen und -auktionen bleiben eher die Ausnahme.

6.1. Gute Vorbereitung

Ohne Prüfung vor Ort sollte man besser nicht zuschlagen! Informieren Sie sich vorab über die typischen Schwachstellen des ausgewählten Modells – die Fachzeitschriften veröffentlichen regelmäßig typspezifische Kaufberatungen (ältere Hefte sind meist über die Verlage zu bekommen). Damit kann u. U. schon bei einer ersten Vorbesichtigung Ungeeignetes aussortiert werden. Zum zweiten Besichtigungstermin sollten Sie dann schon einen Spezialisten mitnehmen – der richtige Weg führt hier wieder über die Markenclubs.

Mit einer kurzen Anfrage lässt sich meist klären, welche Unterstützung durch einen Experten am Kaufort möglich ist. Die Zahlung einer eventuellen Aufwandsentschädigung fällt angesichts der vorhandenen Risiken kaum ins Gewicht. Besonders kritisch: eine Kaufzusage alleine auf ein illustriertes Angebot im Internet hin! Auch wenn Foto, Beschreibung und Preis noch so verlockend klingen: Aussagekräftig ist nur das, was man in der Realität ansehen und prüfen kann. Voreilige Kaufzusagen können eine Abnahme-Verpflichtung oder eine rechtliche Auseinandersetzung zur Folge haben. Ein (vermeintliches) „Schnäppchen“ zu verpassen, ist verschmerzbar, ein Blender mit hohen Folgekosten am Hals eher nicht!



Übrigens: Der ADAC bietet in seinen Prüfzentren durch erfahrene Fachleute eine „Gebrauchtwagenuntersuchung“ an, egal ob das Prüfobjekt nun vier oder vierzig Jahre auf dem Fahrgestell hat (vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“). Darüber sollte man sich immer im Klaren sein: Ein besonders wertvolles Auto oder Motorrad mit einer kleinen Rostblase oder Delle an der falschen Stelle kann den vermeintlichen „Zweier“-Zustand stark verschlechtern. Und Stoßstangen, Schutzbleche, Zierteile und Technik-Komponenten, die eigentlich zu anderen

Zu spät?!

Wie alt ist Ihr Gutachten?

Wir wissen Ihren Klassiker richtig zu bewerten. Bundesweit qualifizierte Sachverständigen-partner – auch in Ihrer Nähe.



Classic Data

Telefon 0234-23 95 90 0

WWW.CLASSIC-DATA.DE

Baujahren/Modellen gehören, fallen allenfalls dem Kenner auf, sie können den Wert aber deutlich mindern.



6.2. Zustandskategorien

„Zustand 2 – 3, Preis Verhandlungssache". Auf Zustandsnoten stößt man in Verkaufsanzeigen häufiger. Was verbirgt sich dahinter? Während sich Listenpreise für übliche Gebrauchtfahrzeuge auf Baujahr und Kilometerstand beziehen, spielt bei deutlich älteren Exemplaren der Erhaltungszustand die ausschlaggebende Rolle. Etabliert hat sich auf dem Oldtimer-Sektor das folgende Zustandsschema mit den Noten 1 bis 5:

Note 1 Makelloser Zustand. Keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik. Komplett und perfekt restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu (oder besser*). Sehr selten. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht und bei dem man auch bei genauer Prüfung keine Mängel feststellt. Basis für die Bewertung in die Zustandsnote 1 ist der angenommene Zustand bei Erstauslieferung, d. h. der ehemalige Neuwagenzustand des entsprechenden Herstellers.

Note 2 Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten Gebrauchsspuren. Entweder seltener, guter unrestaurierter Originalzustand oder fachgerecht restauriert. Technisch und optisch einwandfrei mit leichten Gebrauchsspuren. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht, aber an dem man bei näherer Betrachtung leichte Gebrauchsspuren findet.

Note 3 Gebrauchter Zustand. Fahrzeuge ohne größere technische und optische Mängel, voll fahrbereit und verkehrssicher. Keine Durchrostungen. Keine sofortigen Arbeiten notwendig. Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei näherer Betrachtung, unschwer Gebrauchsspuren und diverse, kleinere Mängel erkennt. Die Gebrauchsspuren und Mängel sollten sich in der nachvollziehbaren Gesamtlaufleistung bzw. Laufleistung nach einer Restauration widerspiegeln. Entsprechend hierzu ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Note 4 Verbrauchter Zustand. Nur eingeschränkt fahrbereit. Sofortige Arbeiten zur erfolgreichen Abnahme gem. § 29 StVZO sind notwendig. Leichtere bis mittlere Durchrostungen. Fahrzeug komplett in den einzelnen Baugruppen aber nicht zwingend unbeschädigt. Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei dem diverse Mängel schon aus der Entfernung erkennbar sind. Eine nähere Inaugenscheinnahme zeigt deutliche Verschleißspuren.

Note 5 Restaurierungsbedürftiger Zustand. Fahrzeuge im mangelhaften, nicht fahrbereiten Gesamtzustand. Umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Fahrzeug nicht zwingend komplett. Ein Fahrzeug bei dem selbst der Laie sofort deutliche Mängel und/oder Fehlteile erkennt. Könnte auch als Teileträger verwendet werden.
Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen unabhängig von einander bewertet und fließen in die Wertfindung mit ein.

*Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z.B. Schweißverfahren, computergestützte Messtechniken) sowie den veränderten Materialien (z.B. Lack, Oberflächenveredelung) und einem umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstauslieferung übertreffen.

Alles für Ihre erste Liebe.
DEKRA Classic Services.

Damit Ihr Klassiker Sie ein Leben lang begleitet, begleiten wir Sie bei allen Fragen rund um Werterhalt, Gutachten und Sicherheit. Informieren Sie sich jetzt unter der Service-Hotline 0800.333 333 3. Den nächstgelegenen DEKRA Standort finden Sie unter: www.dekra-classic-services.de

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Unsere Oldtimer Homepage:
www.dekra-classic-services.de

- Hauptuntersuchung
- Wiederaufbaugutachten
- Wertgutachten
- H-Kennzeichen
- Schadengutachten
- 07er-Kennzeichen

Welche Note passt zu meinem Kaufobjekt?
Erforderlich ist eine penible Bestandsaufnahme aller wesentlichen (auch der von außen nicht unbedingt sichtbaren) Bereiche. Ohne Beratung durch einen Sachverständigen (ADAC Prüfzentren, classic-analytics, Classic Data, DEKRA, FSP, GTÜ, KÜS, TÜV, vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“) bzw. einen Spezialisten der Markenclubs ist dies ein schwieriges Unterfangen. Selbst ein vermeintlich ordentliches Exemplar kann noch um eine Stufe abrutschen, wenn man beispielsweise auf zum Baujahr unpassende Anbauteile oder Technik-Komponenten stößt. So klar die Zustandskategorien definiert sind: Die Einordnung eines Kaufobjektes in die genannten Kategorien (und damit auch die Preisfindung) setzt viel Erfahrung voraus! Die Wertermittlung klassischer Fahrzeuge ist eine Wissenschaft für sich und selbst für Experten nicht immer ganz leicht durchzuführen. Es gibt viele unterschiedliche Faktoren, die den Wert eines Fahrzeuges positiv oder negativ beeinflussen. Bei der Begutachtung eines Oldtimer wird der Sachverständige entsprechend auf alle individuellen Parameter eingehen. Das Fachbuch „Wertermittlung klassische Kraftfahrzeuge“ aus dem Georg Olms Verlag AG zeigt anhand von Fallbeispielen, wie die verschiedenen Einflussmöglichkeiten zu bewerten sind.

Ein aussagekräftiges Dokument zur Kaufentscheidung kann auch eine existierende FIVA Identity Card zum angebotenen Oldtimer sein. Dieses Dokument bestätigt, dass der Eigentümer Identität und Geschichte seines Fahrzeugs plausibel machen konnte und ihm diese Daten von Seiten der FIVA als unabhängiger dritter Instanz bestätigt werden. Darüber hinaus werden im Fahrzeugpass auch eventuelle Abweichungen zum Auslieferungszustand dokumentiert und hinsichtlich der historischen Signifikanz eingeordnet.

Zu beachten ist, dass die FIVA Identity Card bei einem Besitzwechsel gemäß FIVA-Regularien ihre Gültigkeit verliert und neu beantragt werden muss. Lassen Sie sich daher vom Verkäufer alle Unterlagen zur Fahrzeuggeschichte für eine etwaige Neuausstellung aushändigen. In einigen Ländern, wie z. B. Zypern, gilt das Vorhandensein eines FIVA-Fahrzeugpasses sogar als notwendig, um ein Fahrzeug als Oldtimer zuzulassen. In der Schweiz kann das Dokument in Problemfällen von den Zulassungsbehörden als Entscheidungsgrundlage für die Einstufung als Oldtimer herangezogen werden. Mehr Infos zur FIVA Identity Card im Kapitel „Oldtimer-Weltverband FIVA“.

Kriterien der Wertermittlung



Kraftfahrzeuge	Markt	Begutachtung	Weitere Kriterien
Marke Modell Typ Bauzeit Karosserie Zylinder Hubraum Leistung Neupreis Stückzahlen	Währungseinheiten Kaufkraft Preisindex Marktwert Wert Wiederherstellung Wiederbeschaffung	Pflegezustand Technikzustand Bauteile Karosserie & Lack Chrom & Glas Räder, Bereifung Fahrgestell, Fahrwerk Motor, Getriebe Innenausstattung	Historische und technische Bedeutsamkeit Stückzahlen und Bauzeiten Marktlage und Konjunktur Markenimage

Die Oldtimer-Experten

GTÜ



Ich brauche richtige Oldtimerversteher …

GTÜ-CLASSIC 099999229 GTÜ Oldtimerexperte

Mit unseren Oldtimer-Dienstleistungen gehen Sie auf Nummer sicher! Denn besondere Fahrzeuge verdienen besonderen Service.

Unsere nichtamtlichen Dienstleistungen: Kurzgutachten, detailliertes Wertgutachten, Schadensgutachten, Restaurierungs- und Reparaturbegleitung.

Oldtimerservice im Internet: Oldtimerdatenbank, Checklisten & Kaufvertrag, Bestätigung der Daten, Oldtimer-Ratgeber zum Download, Newsletter.

Unsere amtlichen Dienstleistungen: H-Kennzeichen (§ 23 StVZO), Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO), Änderungsabnahme (§ 19,3 StVZO)

Altes Blech trifft neue Medien:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbh · Fon: 0711 97676-0
www.gtue-oldtimerservice.de · www.gtue.de

6.3. Fälschungen



Leider gibt es bei hochwertigen Klassikern immer wieder mal betrügerische Fälschungen, die der Fachmann mit dem bloßen Auge nicht mehr erkennen kann. Die allermeisten Oldtimer werden selbstverständlich nicht gefälscht, da sich der Aufwand gar nicht lohnt. Bei manchen hochpreisigen Klassik-Fahrzeugen können Betrüger aber durchaus beachtliche Wertsteigerungen von Oldtimer-Fahrzeugen erzielen, wenn sie die Identität des Fahrzeugs fälschen. Professionelle Betriebe restaurieren heute Fahrzeuge bis zur Perfektion. Sie sind in der Lage, nahezu alle Teile samt Rahmen detailgetreu neu anzufertigen und sogar fast 100 Jahre alte Rennwagen komplett zu replizieren. Doch diese sind im Zweifelsfall nur ein Bruchteil des Preises wert, den ein Original kostet.

Manche Veränderungen am Auto sind üblich und offensichtlich – zum Beispiel, wenn ein stärkerer Motor aus dem Topmodell in ein normales Standardfahrzeug eingebaut wird. Ändert man nun noch das Fahrwerk, montiert entsprechende Zierleisten und Applikationen sowie eine andere Innenausstattung, wird aus einem Golf CL – ganz plötzlich – ein auf dem Markt sehr gesuchter Golf GTI. Obwohl äußerlich identisch, sind die Fahrzeuge in der Wertigkeit jedoch völlig unterschiedlich, denn nur einer von beiden trägt die Identität des echten „GTI“.

Wirtschaftlich ergiebiger kann ein vergleichbarer Umbau beim sogenannten Porsche F-Modell aus dem Jahr 1973 werden, dessen wertvollste Variante heute der Porsche Carrera 2,7 RS ist.

Wenn sich Zweifel an der Originalität eines historischen Fahrzeuges ergeben, können entsprechende aufwendige Untersuchungen gerechtfertigt sein.

Die Experten von FSP haben sich mit Techniken aus der Forensik auf die Erkennung von Fälschungen spezialisiert haben. Hier nur einige der möglichen Szenarien, bei denen Fälschungen erkannt wurden. Das Institut für automotive Forensik beschäftigt sich mit der Entwicklung von Methoden um Original und Fälschung voneinander zu unterscheiden und Materialprüfungen vorzunehmen. Die Sachverständigen von FSP erstellen auf dieser Basis Gutachten und zertifizieren Fahrzeuge im Hinblick auf Ihre Echtheit und Authentizität.

Die Bandbreite der Untersuchungsmöglichkeiten ist groß und umfasst Magnetooptische Verfahren, Durchstrahlung, Röntgen, Ultraschall, Säureprüfung und Spektralanalyse.

Die möglichen Prüfverfahren sind auf der Internetseite eines Anbieters anschauliche dargestellt: www.ifaf.eu – dort können Sie sich auch zu Preisen und Aufwand der jeweiligen Prüfverfahren informieren.



Beispiel einer gefälschten Fahrzeugidentität, die Nummer wurde geröntgt – die 9 war mal eine 6, die 5 eine 4.



EXKLUSIV IM MARKT:
100 % SICHERER ORIGINALITÄTSNACHWEIS

IST IHR FAHRZEUG WIRKLICH EIN ORIGINAL?

Gehen Sie auf Nummer sicher und beauftragen Sie ein Gutachten der FSP. Wir nutzen als einziger Anbieter im Markt die Beweismethode der Forensik, die 100 % sichere Nachweise liefert.

VERFAHREN DER FORENSISCHEN UNTERSUCHUNGEN:

■ Durchstrahlungsverfahren ■ Härteprüfungen ■ Säure-Ätz-Verfahren
■ Spektralanalysen ■ Magneto-optische Untersuchungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen?
Melden Sie sich direkt bei uns
oder informieren Sie sich näher auf unserer Website
www.fsp-classic.de

FSP Classic Competence
FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH
Frankfurt-Klassikstadt
Orber Straße 4a
60386 Frankfurt
frankfurt-classic@fsp.de
Tel.: 069 264944742

TÜVRheinland®
FSP

6.4. Oldtimer kostenlos inserieren oder versteigern:

Ein neues internationales Portal für Oldtimer, Youngtimer und moderne Klassiker ist seit März 2018 online: www.bidaclassics.de

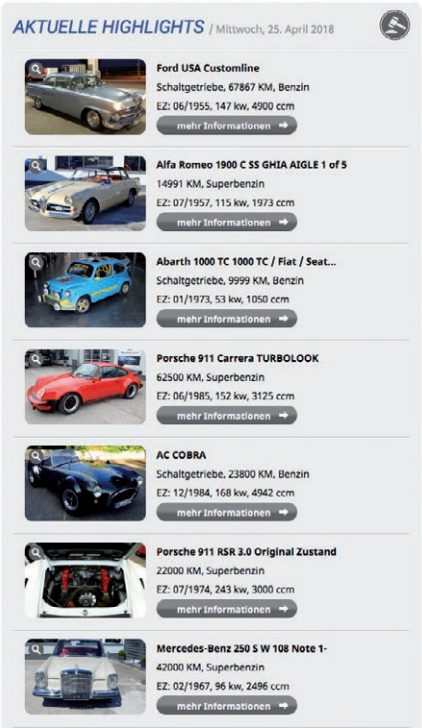
In vielen Portalen müssen Anbieter für Inserate von Fahrzeugen zahlen - bei BIDaCLASSICS sind Inserate kostenlos und beinhalten darüber hinaus bis zu 50 Bilder und ein Wertgutachten.

Beim Verkauf eines Oldtimers spielen Emotionen und Spekulationen oft eine preistreibende Rolle. Aus diesem Grund gibt es auf BIDaCLASSICS zusätzlich zu den Inseraten die Möglichkeit, kostenlos Auktionen für den Verkauf von Klassikern zu erstellen:

- **Eine normale Auktion** wie z.B. bei eBay: jeder Bieter hat unendlich viele Gebote, sieht den aktuellen Auktionspreis und nähert sich in festgesetzten Schritten je Gebot. Ein Bietagent kann genutzt werden, sollte man zum Auktionsende nicht online sein.

- Bei der **„Blind-Auktion“** hat jeder Bieter nur DREI Gebote und kennt NICHT das aktuelle Höchstgebot. Interessenten platzieren also ein Gebot, welches einer realistischen Marktpreis-Schätzung nahe kommt. Der Höchstbietende bekommt den Hinweis, dass sein Gebot derzeit das Höchste ist und die Auktion noch X Stunden dauert. Wird er überboten, erhält er nur die Information, dass ein höheres Gebot im Markt besteht und er noch zwei Gebote bzw. ein Gebot hat, um die Auktion zu gewinnen. Für Verkäufer kommen so in der Regel höhere Verkaufserlöse zustande, als mit einem Inserat. Am Ende jeder Auktion hat der Verkäufer drei Optionen:
 - Verkauf ablehnen
 - Verkauf zustimmen
 - Nachverhandlung

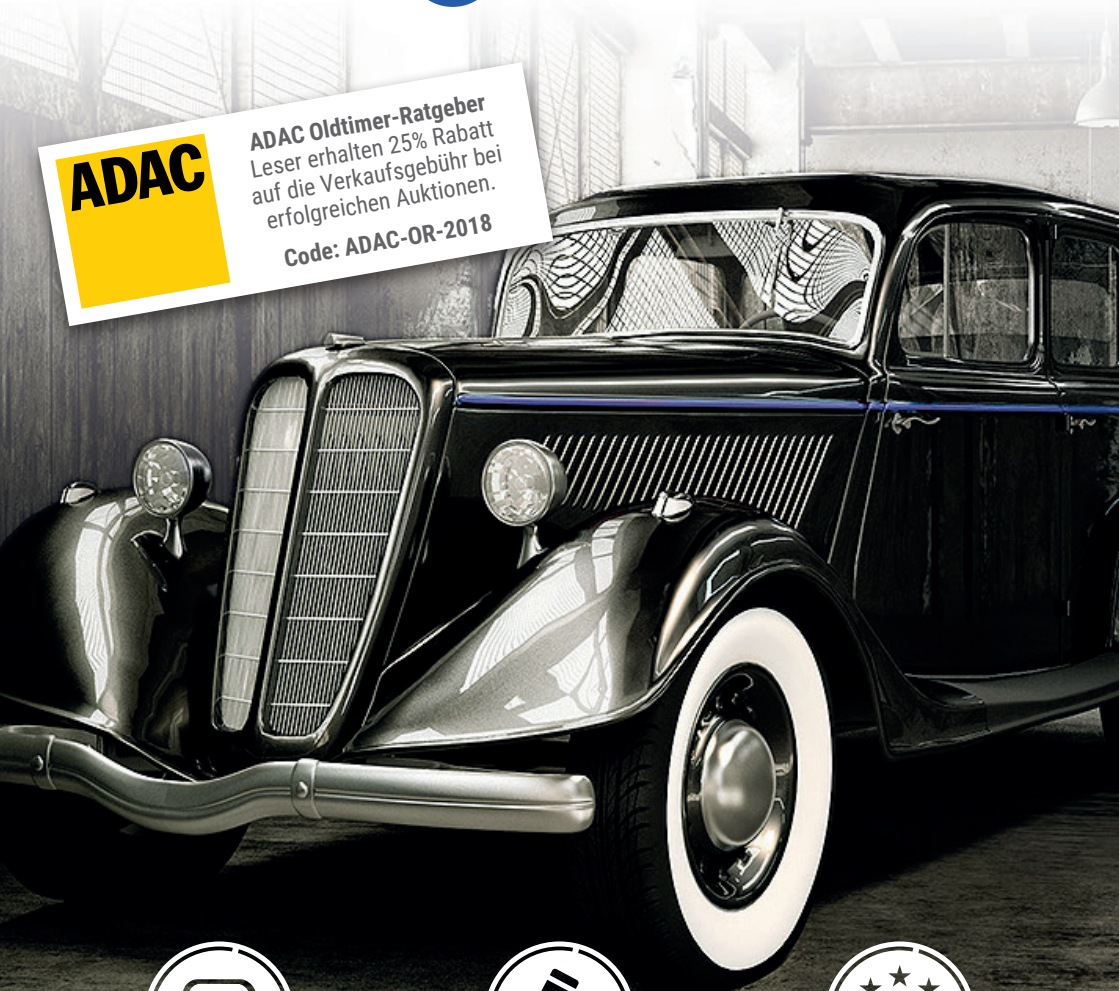
War die Auktion nicht erfolgreich (Verkauf abgelehnt), entstehen dem Verkäufer keine Kosten. Eine geringe Verkaufsgebühr entsteht nur dann, wenn eine Auktion erfolgreich war. Käufer zahlen kein Aufgeld bei BIDaCLASSICS „Diese Gebühren von Auktionshäusern (oft 9-20%) soll der Käufer lieber in das Budget für den Fahrzeugkauf investieren.“ formuliert BIDaCLASSICS seinen Fair Trade Gedanken und ergänzt „Käufer können Ihren gekauften Klassiker sogar über das Portal gegen mögliche Reparaturkosten absichern.“



bidaclassics

ADAC

ADAC Oldtimer-Ratgeber
Leser erhalten 25% Rabatt auf die Verkaufsgebühr bei erfolgreichen Auktionen.
Code: ADAC-OR-2018



Kostenlos
Inserate erstellen

Kostenlos
Auktionen erstellen

Europaweiter
Marktplatz

www.bidaclassics.de

BIDaCLASSICS | Buckesfelder Straße 101 | 58509 Lüdenscheid
(ein Geschäftsbereich der motorido GmbH)

6.5. Der Kaufvertrag



Auto- oder Motorradkauf per Handschlag? Lieber nicht, auch wenn unser Klassiker aus einer Zeit stammen mag, in der das noch an der Tagesordnung war. Zwecks Beweissicherung sollte man den Vertrag unbedingt schriftlich fixieren. ADAC Juristen haben einen speziellen „Kaufvertrag für Oldtimer-Fahrzeuge“ entworfen, der die speziellen Belange beim Kauf/Verkauf eines Klassikers berücksichtigt. Der Kaufvertrag kann über www.adac.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der vom Verkäufer zugesagte Erhaltungszustand sollte in das Formular mit aufgenommen werden, denn dann wird er Vertragsbestandteil. Dies kann unter dem Punkt „Sondervereinbarungen“ geschehen (z. B. „Fahrzeug entspricht der Zustandskategorie 2-3“). Sofern ein detaillierter Zustandsbericht existiert (Protokoll einer ADAC Gebrauchtwagenunter-suchung oder Gutachten eines Sachverständigen), sollte ein entsprechender Hinweis in den Vertrag mit aufgenommen werden. Zu durchgeführten Restaurierungen empfiehlt es sich, auf die schriftliche Angabe der Arbeitsschritte zu bestehen, vorzugsweise in Verbindung mit einer ausführlichen Foto-Dokumentation.



ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines historischen Kraftfahrzeuges (Oldtimer)

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk „unbekannt“ anbringen.

Verkäufer (privat): ▼ Name, Vorname; ▼ Straße; ▼ PLZ; ▼ Ort; ▼ geb. am; ▼ Telefon; ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer: ▼ Name, Vorname; ▼ Straße; ▼ PLZ; ▼ Ort; ▼ geb. am; ▼ Telefon; ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug: ▼ Hersteller; ▼ Typ; ▼ amtl. Kennzeichen; ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.; ▼ nächste HU; ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ; ▼ Erstzulassung (Deutschl.) am; ▼ Erstzulassung (Ausland) am; ▼ Rahmen-Nr./andere Identifizierung (falls vorh.)

Gesamtpreis: ▼ € ; ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:
1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,
dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war
☐ folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):
☐ keinen Unfallschaden
☐ keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
☐ keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:
3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
☐ keinen Unfallschaden ☐ keine sonstigen Beschädigungen
☐ lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:

3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
☐ mit dem Originalmotor
☐ mit folgendem Motor (z.B. typgleicher Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

3.3. dass das Kfz zum Zeitpunkt der Übergabe – soweit ihm bekannt –
☐ ohne Einschränkungen fahrbereit ist
☐ nicht fahrbereit ist, weil
(ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
eine Gesamtfahrleistung von km aufweist

3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

4. Vorliegende Prüfprotokolle über den Zustand des Kfz:
4.1 Das Protokoll einer ADAC Oldtimer-Untersuchung vom liegt vor ☐ ja ☐ nein
4.2 Das Protokoll einer anderen Prüforganisation vom liegt vor ☐ ja ☐ nein

für den Käufer

II. Erklärungen des Käufers:
1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich ☐ um ☐ ab
2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen: (ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

▼ Ort / Datum; ▼ Unterschrift des **Verkäufers** ✗; ▼ Unterschrift des **Käufers** ✗

Der Käufer bestätigt den Empfang
☐ der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte HU
☐ des Kfz mit Schlüsseln
☐ des Protokolls der ADAC Oldtimer-Untersuchung vom
☐ des Protokolls einer anderen Prüforganisation vom
☐ der Reparatur- und Restaurierungsbelege vom
▼ Ort / Datum / Uhrzeit; ▼ Unterschrift des **Käufers** ✗

Der Verkäufer bestätigt den Empfang ☐ des Kaufpreises ☐ einer Anzahlung in Höhe von €
▼ Ort / Datum; ▼ Unterschrift des **Verkäufers** ✗

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Bitte das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

© ADAC, Juristische Zentrale 2015
Nachdruck nicht gestattet

ADAC

„Mit der ADAC-ClassicCarVersicherung fahre ich günstiger und habe den besten Schutz für meinen Oldtimer.“

Ralf Bremer
ADAC Mitglied seit 2002

Die ADAC-Classic Car-Versicherung.

Klassische Fahrzeuge benötigen nicht nur gute Pflege, sondern auch den richtigen Versicherungsschutz. Ob Oldtimer oder Youngtimer, wir schützen ihn mit besonderen Leistungen.

Lassen Sie sich jetzt ein Angebot machen: in jeder ADAC Geschäftsstelle, unter 0 800 51 21 01 62 oder unter www.adac.de/classiccar

Ausgezeichnet! Ab 40 Euro im Jahr!



LESERWAHL
BEST BRAND 2018
KATEGORIE
Oldtimerversicherungen
Heft 06/18
Motor Klassik

ADAC Autoversicherung AG